

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/675

KR.Nr. A 069/2011 (STK)

**Auftrag Fraktion CVP/EVP/glp: Bürokratieabbau nicht nur für KMU's, sondern für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit Kanton und Gemeinden in Beziehung stehenden Organisationen (10.05.2011) ;
Stellungnahme des Regierungsrates**

1. Auftragstext

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat analog der Vorlage VI 007/2011 (Initiative „Bürokratieabbau KMU's“) ebenfalls eine Vorlage vorzulegen, mit der gesetzlich oder verfassungsmässig verankert wird, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger sowie für alle mit ihm in Beziehung stehenden Organisationen (Unternehmungen inkl. KMU's, Nonprofit-, bzw. gemeinnützige Organisationen, Vereine, Gemeinden usw.) so gering wie möglich zu halten hat. Dabei sind, wo möglich, auch die Gemeinden in diese Verpflichtung einzubinden.

2. Begründung

Leider nimmt die oben erwähnte Volksinitiative nur die Hälfte des 2004 mit grossem Mehr überwiesenen CVP-Postulates auf. Deshalb unterstützen wir mit diesem Auftrag die Bestrebung, dass nicht nur Unternehmungen, sondern auch „normale“ Bürgerinnen und Bürger sowie auch nicht als Unternehmung deklarierte Institutionen vor übermässiger Bürokratie verschont werden sollen. Weitere Begründungen ergeben sich aus dem Vorstosstext selber, aus Botschaft und Entwurf des Regierungsrats an den Kantonsrat von Solothurn vom 24. Januar 2011, RRB Nr. 2011/178, dem Antrag der UMBAWIKO vom 7. April 2011 zur Vorlage VI 007/2011 und aus der Vorlage des seinerzeitigen Postulats P 136/2003 der CVP-Fraktion vom 3. September 2003 („Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürgerinnen und Bürger und KMU's“).

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Anlass für den vorliegenden Auftrag

Der Auftrag der Fraktion CVP/EVP/glp erfolgt aus Anlass der Behandlung der Solothurner Verfassungsinitiative „KMU-Förderinitiative: Weniger Bürokratie – mehr Arbeitsplätze“ im Kantonsrat (VI 007/2011, s. dazu Botschaft und Entwurf vom 24. Januar 2011, RRB Nr. 2011/178). Diese mit mehr als 3'000 gültigen Unterschriften zu Stande gekommene Volksinitiative zielte darauf ab, die Wirtschaftsartikel in der Kantonsverfassung (Art. 121 ff. KV) zu ergänzen. Mit dieser am 11. März 2012 vom Solothurner Volk deutlich (mit 90% JA-Stimmen) angenommenen Volksinitiative wurde nun dort explizit verankert, dass der Kanton Massnahmen trifft, um die Regelungsdichte und die administrative Belastung für Unternehmen, insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen, so gering wie möglich zu halten. Diese Verfassungsinitiative hatte somit einen klaren wirtschaftspolitischen Hintergrund und wollte das kantonale Wirtschaftswachstum fördern. Wir haben deshalb die Annahme der Initiative beantragt.

Bei der Behandlung der Verfassungsinitiative in den kantonsrätlichen Gremien, insbesondere in der Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO), war diese Zielsetzung unbestritten, gleichzeitig wurde aber gefordert, dass nicht nur KMU's administrativ entlastet werden sollen, sondern alle Bürgerinnen und Bürger sowie auch weitere Institutionen und Organisationen. Insbesondere stellte die UMBAWIKO den Antrag, Artikel 23 KV mit einem neuen Absatz 2 dahingehend zu ergänzen, dass Kanton und Gemeinden dafür zu sorgen hätten, „dass die administrativen Belastungen durch Vorschriften oder Handlungsanweisungen für Organisationen und Private möglichst klein gehalten werden“. Dieses Anliegen einer umfassenden administrativen Entlastung war jedoch weder mit der eigentlichen Zielsetzung der Verfassungsinitiative vereinbar noch hätte es im Rahmen der Wirtschaftsartikel der Kantonsverfassung umgesetzt werden können. Deshalb haben wir den Antrag der UMBAWIKO abgelehnt (RRB Nr. 2011/888 vom 26. April 2011).

3.2 „Bürokratieabbau“ ist keine neue Forderung

Das Anliegen, die staatliche Bürokratie abzubauen und nicht weiter anwachsen zu lassen, ist nicht neu. So hat beispielsweise die Fraktion CVP bereits am 3. September 2003 ein Postulat mit dem Titel „Kampf gegen die staatliche Bürokratie für Bürger und Bürgerinnen und KMU's“ eingereicht. Das Amt für Wirtschaft und Arbeit hat damals in Zusammenarbeit mit einer eigens eingesetzten Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der politischen Parteien, der Verbände und der Gewerkschaften, umfangreiche Abklärungen durchgeführt um herauszufinden, wo ein allfälliger Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse waren eher bescheiden und bezogen sich oftmals auf allgemeine, unbelegte Vorwürfe gegenüber staatlichen Stellen und auf Einzelprobleme. In der Antwort (RRB Nr. 2006/2013 vom 14. November 2006) haben wir den Bericht der damaligen Arbeitsgruppe zur Kenntnis genommen, die Überprüfung der organisatorischen Zugehörigkeit der Fachstellen „Arbeitsmarktliche Bewilligung ausländische Arbeitskräfte“ sowie „Handel und Gewerbe“ angeordnet (in der Zwischenzeit wurde ein Wechsel dieser Stellen vollzogen), das Volkswirtschaftsdepartement beauftragt eine Revision des Wirtschaftsförderungsgesetzes einzuleiten (in der Zwischenzeit wurde das Gesetzgebungsprojekt „Neues Volkswirtschaftsgesetz“ gestartet, darin soll auch die administrative Entlastung behandelt werden) sowie beschlossen, in Botschaften zu Gesetzesvorlagen in einem separaten Kapitel jeweils die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Vorlage darzulegen.

3.3 Kein Handlungsbedarf für spezielle verfassungsrechtliche oder gesetzliche Regelung

Das Anliegen einer möglichst tiefen administrativen Belastung für alle Bürgerinnen und Bürger, für Unternehmen und weitere Organisationen ist sicher berechtigt. Jedoch sehen wir keinen Anlass, einen solchen Grundsatz heute in der Verfassung oder gesetzlich in abstrakter Weise zu regeln. Die Kantonsverfassung verlangt bereits heute einen rechtmässigen und wirkungsorientierten Dienst der Verwaltung an der Öffentlichkeit (Art. 81 Abs. 1 KV). Dazu gehört es auch, bestehende und geplante neue Regulierungen stets auf ihre Notwendigkeit sowie auf mögliche administrative Entlastungen hin zu prüfen. Darauf baut letztlich auch unsere wirkungsorientierte Verwaltungsführung auf, die in der Regel mit sehr schlanken Strukturen und einer damit relativ geringen administrativen Belastung auskommt. Das zeigt auch der direkte Vergleich mit der Reglungsdichte und der Verwaltungsführung in anderen Kantonen.

Sowohl die kantonale Verwaltung als auch die Verwaltungen der Gemeinden weisen heute schon eine hohe Bürgernähe auf. Sie bemühen sich gleichzeitig auch ständig die administrativen Hürden dort abzubauen, wo es sinnvoll und notwendig ist. Dazu gehört die vermehrte Nutzung von elektronischen Mitteln (z.B. Lohnsummenmeldungen an die Ausgleichskasse oder das Ausfüllen der Steuererklärung). Die Gemeinden werden infolge des chronischen Mangels an Mandatsträgern zu schlanken Strukturen gezwungen.

Der Kanton unterstützt die Gemeinden, indem er Zusammenschlüsse fördert. Der dabei gelebte schweizweit einzigartige Pragmatismus mag als anschauliches Beispiel dienen, dass der Kanton

an Bürgerinnen und Bürger, aber auch an Gemeinden nur das Notwendigste an bürokratischen Anforderungen stellt.

Zusammenfassend lässt sich das Bemühen von Gemeinwesen aller staatlichen Ebenen und deren Organen und Behörden um einfache, verständliche, bürger- und kundenfreundliche Regelungen im Sinne eines „Bürokratieabbaus“ als Daueraufgabe bezeichnen, die eigentlich selbstverständlich sein sollte und in unserem Kanton bereits auch so gelebt wird. Eine zusätzliche verfassungsrechtliche oder gesetzliche Verankerung der administrativen Entlastung und der Eindämmung der Regelungsdichte, wie sie der Auftrag fordert, bringt unseres Erachtens aber keine erheblichen Vorteile.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Justizkommission

Verteiler

Staatskanzlei
Staatskanzlei, Legistik und Justiz (FF) (3)
Volkswirtschaftsdepartement
Finanzdepartement
Bau- und Justizdepartement
Departement für Bildung und Kultur
Departement des Innern
Aktuarin JUKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat